

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

2. Sitzung am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:58 Uhr

Tagesordnung:

1. AVMD-Richtlinie
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/38 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 3, 4 – 7)

2. Abschlussbericht Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/39 –

Erledigt
(S. 3, 4 – 7)

3. Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrags
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/47 –

Erledigt
(S. 8 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (Rundfunkbeitrag für Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 % Mehrbettzimmern)
Sammellegislativeingabe SLE 1/14 Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/108 –
5. Zwischenbilanz „FSJ digital“
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/216 –
6. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 10 – 11)

Erledigt
(S. 12 – 14)

Hinweis auf Vorlage 17/144
(S. 15)

**2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Friedmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Punkte 1 und 2** der Tagesordnung gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

1. AVMD-Richtlinie

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/38 –

2. Abschlussbericht Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/39 –

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Dr. Braun bringt vor, der Ausschuss habe schon des Öfteren über den Fortgang der Beratungen in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz diskutiert. Angenommen werde, dass man am vorläufigen Abschlusspunkt angelangt sei. Der Antrag liege schon länger vor. Es handele sich um sehr viele Zukunftsprojekte im Medienbereich. Die digitalen Medien nähmen immer mehr Raum ein. Dies sei ein wichtiges Thema, weil Rheinland-Pfalz beabsichtige, sich in diesem Bereich verstärkt zu platzieren.

Die Landesregierung werde um entsprechende Informationen gebeten.

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, die 16 Bundesländer hätten am 16. Juni 2016 mit großer Zufriedenheit das Bund-Länder-Papier gemeinsam mit der Bundesregierung verabschieden können. Diesem großen Meilenstein sei eine fast zweijährige Zusammenarbeit vorausgegangen. Was den Jugendmedienschutz anbelange, seien auch noch Online-Konsultationen durchgeführt worden. Die Staatskanzlei habe die Federführung und Koordinierung auf Länderseite innegehabt. Der „Sitzungsmarathon“ werde sich etwas abmildern können. Man sei auch stolz darauf, wie weit man gekommen sei. Die A-Länder und B-Länder hätten sich in vielen Punkten verständigen können. Man habe aber darauf achten müssen, mit dem Bund ein gutes Einvernehmen zu erzielen.

Am 16. Juni 2016 sei die Arbeit der Bund-Länder-Kommission zunächst einmal für beendet erklärt worden. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Thema Medienkonvergenz und wie die analoge Welt mit der digitalen Welt zusammenwachsen nicht mehr weiter diskutiert werde. Dies werde fortan in der Rundfunkkommission der Länder erfolgen. Der Bund werde dann zu bestimmten Themen eingeladen. Dies sei zwischen den A- und B-Ländern Konsens gewesen. Man wolle an dieser Stelle auch deutlich machen, dass die Länder für die Medienpolitik zuständig seien. Es handele sich um eine hoheitliche Aufgabe der Länder.

Der Herbst werde auch auf der europäischen Ebene mit einer Sitzungsintensität einhergehen. Es gehe um die Audiovisuelle Mediendienst-Richtlinie und das Thema Plattformregulierung. Es fänden viele Gespräche mit der Kommission statt.

Am 27. September 2016 werde der rheinland-pfälzische Ministerrat in Brüssel tagen und mit EU-Kommissar Oettinger darüber sprechen. Man habe als Vorsitzland in der Rundfunkkommission der Länder EU-Kommissar Oettinger zur Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober nach Rostock eingeladen. Dort erfolge eine Fortsetzung der Gespräche; denn es sei ganz wichtig, die Ländermeinung einzubringen. Man befinde sich auch mit dem Bund in Gesprächen darüber. Der Hauptverhandlungsführer sei normalerweise der Bund. In diesem speziellen Fall sollten dies die Länder tun dürfen. Auf europäischer Ebene sei Bayern das Sprecherland. Was andere Themenfelder anbelange, seien dies andere Bundesländer. Rheinland-Pfalz befinde sich immer in der Koordinatorenrolle. Dies alles werde sehr einvernehmlich vorangebracht.

Die AVMD-Richtlinie betreffend, habe man am 25. Mai 2016 von der Kommission einen überarbeiteten Vorschlag, einen sogenannten Draft, bekommen. Die Gesamtbewertung sei aus Ländersicht etwas gemischt ausgefallen. Positiv wahrgenommen worden sei, dass das Herkunftslandprinzip nicht infrage gestellt werde. Der Anwendungsbereich um Videoplattformanbieter, das heiße, um nicht redaktionell

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

verantwortete Inhalte, sei erweitert worden, aber nur hinsichtlich der Vorgaben zu Hassrede und Minderjährigenschutz, was aber auch ein ganz wichtiger Schritt sei.

Zeitliche Werbevorgaben würden liberalisiert und weniger streng gehandhabt. Die qualitativen Werbevorgaben würden beibehalten. Hier gehe es insbesondere um den Schutz der Menschenwürde und den Schutz von Minderjährigen. Dies solle um weitere Möglichkeiten wie Ko- und Selbstregulierung ergänzt werden, die auf die Selbstverpflichtungen der Länder setzten.

Nach Ansicht der Länder und insbesondere von Rheinland-Pfalz sei problematisch – dies sei auch schon im Bundesrat in der letzten Sitzung vor den Ferien thematisiert worden –, dass die Kommission die Selbstregulierung, die Ko-Regulierung und die Kodizes nun mittels einer Medienaufsicht auf europäischer Ebene – ERGA – intensiv unterstützen möchte. Hier befürchteten die Länder, dass ein Verantwortungsverlust oder eine Verantwortungsübertragung auf die europäische Ebene erfolgen könnte. Über diesen Punkt stehe man mit der Kommission noch intensiv in Gesprächen.

Die Deutsche Filmförderung sei aufgenommen worden und solle weiter möglich sein. In der Kommission werde diskutiert, ob eine Quote von 20 % für europäische Produktionen aufgenommen und gezielte Hervorhebungen in Katalogen von Video-on-Demand-Anbietern vorgenommen werden könnten.

Zur Schattenseite zähle das Thema ERGA, weil viele Kompetenzen auf eine andere Ebene verlagert würden. Der jetzige Vorschlag der AVMD-Richtlinie unterscheide immer noch zu stark zwischen linear und nicht linear. Es sei vielfach zu erfahren, dass die Unterscheidung zwischen Linearität und Non-Linearität gar nicht mehr so herstellbar sei und verschwimme. Es werde angenommen, dass die EU-Kommission noch etwas konservativ im Sinne von bewahrend geprägt sei. Gehofft werde, zu noch mehr Dynamik zu gelangen.

Die Mindestharmonisierung könnte auch noch weitergehen. Die Vorschläge würden teilweise infrage gestellt. Für Videoplattformanbieter dürften die Mitgliedstaaten keine strengeren nationalen Vorschriften mehr erlassen. Die Kommission habe einen Draft Union Code vorgestellt. Dieser würde Harmonisierungstendenzen zusätzlich verstärken. Hier werde befürchtet, dass es zu einer schleichenden Angleichung komme. Die deutsche Seite sei skeptisch, ob dies nicht den hohen Standard abmildern würde.

Der Vorschlag enthalte weiterhin noch Vorgaben zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden. Die Kommission wolle ERGA als festen Akteur etablieren. Man sehe hier die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden, das heiße der Landesmedienanstalten, gefährdet. Man sei an dieser Stelle sehr aufmerksam.

Was die Vorgaben zur Barrierefreiheit anbelange, werde kritisch bewertet, dass diese nicht mehr enthalten seien. Die Kommission begründe dies damit, dass sie nun ein anderes Richtlinienvorhaben, den European Accessibility Act, regeln möchte, womit passgenaue barrierefreie Lösungen gefordert würden. Es würde aber Sinn machen, es in dieser Richtlinie beizubehalten.

Die Punkte Transparenz, Diskriminierungsfreiheit, Nutzerautonomie und Chancengleichheit wolle man gewährleistet haben, die in der AVMD-Richtlinie noch nicht weit genug gingen. Dies gelte auch für die Auffindbarkeitsregeln, die nicht nur die AVMD-Richtlinie, sondern auch die Suchmaschinen und die Plattformen betreffen.

Die Kommission mache einen großen Zeitdruck. Kommissar Oettinger möchte dies noch in dieser Legislatur abschließen. Bis Ende September solle das Europäische Parlament Stellung nehmen. Bei den großen Fraktionen handele es sich um zwei deutsche Berichterstatterinnen, mit denen ein guter Dialog bestehe. Diese verträten hier eine sehr gute und sehr starke Position.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Juni 2016 habe man die von ihr genannten Punkte bereits aufgenommen. Diese seien auch im Bundesrat thematisiert worden. Es werde eine umfangreiche Stellungnahme des Bundesrats vorbereitet. Man wolle die eigene Position sehr deutlich machen. Hierfür bestehe bis Ende des Jahres noch Spielraum, den man ausnutzen wolle.

Die vier großen Kernthemen der Plattformregulierung habe sie schon genannt. Es sei eine Arbeitsgruppe in Gründung. Für den Rundfunkstaatsvertrag würden entsprechende Änderungen vorgesehen.

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Es solle auf eine Änderung der §§ 50 ff. hingewirkt werden. Auf EU-Ebene liege jetzt schon der Entwurf zum Thema Online-Plattform-Regulierung vor. Es werde sich um einen ähnlichen Prozess handeln wie bei der AVMD-Richtlinie. In dem Abschlussbericht seien die Änderungsvorschläge für die §§ 50 ff. dargelegt. Es gebe allerdings noch andere Stichworte wie das Thema Signalintegrität, das heiße, dass audiovisuelle Inhalte permanent überblendet oder Skandierungen vorgenommen würden. Diese wolle man für nicht zulässig erklären. Die Intermediäre würden in die Arbeitsgruppe mit aufgenommen. Dort werde versucht, dies sehr passgenau aufeinander abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe Kartellrecht und Vielfaltssicherung sei im Laufe der Verhandlungen unter anderem um Mediaagenturen erweitert worden. Das Geschäftsmodell und die Doppelrolle der Mediaagenturen griffen das Thema Vielfaltssicherung an. Ob man in Deutschland eine gesetzliche Regelung wie in Frankreich erreichen könne, werde zurzeit diskutiert und wissenschaftlich begutachtet. Die Meinungen gingen hier auseinander. Bei all diesen Fragestellungen müssten Bund und Länder gemeinsam eine Haltung entwickeln. Dies werde sicherlich noch lange diskutiert.

Die Regelung in Frankreich beinhalte, was Mediaagenturen anbelange, Transparenzverpflichtungen. Man befinde sich in guten Gesprächen mit dem Bund darüber, um eine bessere Verzahnung der verfahrensrechtlichen Zusammenarbeit der Kartellbehörden einerseits und der Landesmedienanstalten und der Kommission zur Ermittlung des Konzentrationsgeschehens andererseits zu erreichen; denn bisher ergäben sich bei Fusionsgeschehen im Medienbereich völlig neue Dimensionen. Wenn ein Endgerätehersteller einen Inhalteanbieter käuflich erwerben möchte, könne das Thema Medienvielfaltssicherung ganz andere Dimensionen erreichen. Man wolle nicht den ganzen Wettbewerb einschränken. Entwicklung solle gleichzeitig möglich sein, aber Medienkonzentrationsrecht und Vielfaltssicherung sollten gleichermaßen bewahrt werden.

Beim Jugendmedienschutz sei man viele Schritte weitergekommen. Man habe den Jugendmedienschutzstaatsvertrag im 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt. Es müsse jetzt noch eine materiell-rechtliche Kohärenz zum Jugendschutz hergestellt werden. Das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe einen Referentenentwurf vorgelegt, der jetzt in die Resortabstimmung gehe. Hier scheine es gelungen sein, diese materiell-rechtliche Kohärenz, was die Altersfreigabe und andere Fragestellungen anbelange, hergestellt zu haben. An dieser Stelle sei man sehr zufrieden.

Von September bis November fänden Sitzungen der Rundfunkkommission statt, in denen man an die Umsetzung des Berichtes gehe.

Frau Abg. Kohnle-Gros fragt, ob die von Staatssekretärin Raab angesprochenen vielfältigen Änderungsvorschläge Auswirkungen auf die in Rheinland-Pfalz geltenden Mediengesetze hätten und welcher zeitliche Rahmen sich darstellen würde.

Frau Staatssekretärin Raab antwortet, es werde kein unmittelbarer gesetzlicher Novellierungsbedarf auf Landesebene gesehen. Es handele sich um die staatsvertragliche Ebene und die Bundesgesetzgebung. Hierzu zähle auch der Jugendschutz.

Herr Abg. Dr. Braun ist interessiert zu wissen, wie die ERGA sich zusammensetzen werde und welchen Einfluss Rheinland-Pfalz darauf habe. Erwähnt worden sei, dass an dieser Stelle noch weiterer Diskussionsbedarf gesehen werde.

Bei der Plattformregulierung sei die Diskriminierungsfreiheit sehr wichtig. Es stelle sich die Frage, wie weit diese auf europäischer Ebene ähnlich ernst genommen werde wie in Deutschland. Es gebe verschiedene Diskussionen, was den Zugang zu den verschiedenen Plattformen betreffe. Er sei sich nicht zu 100 % sicher, ob dieses Thema auf europäischer Ebene gut aufgehoben sei; denn es gebe viele Länder, die dies anders als Deutschland sähen.

Frau Staatssekretärin Raab erklärt, es seien auch die Landesmedienanstalten gemeint. Wenn man aber im Konzert der 28 bzw. dann 27 Mitgliedstaaten regulieren wolle, gehe die Vorstellung von demokratischen Medien hie und da auseinander. Die europäische Haltung werde im Moment etwas von der Änderung der Medienrechtsgesetzgebung in Polen getragen. Deshalb habe man auf politischer Ebene Überlegungen angestellt, wie in allen europäischen Mitgliedstaaten Medienaufsicht gut organisiert und

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

solche nationalen Alleingänge verhindert werden könnten. Aus deutscher Sicht werde befürchtet – hier habe man ein Alleinstellungsmerkmal –, dass dann der Einfluss der Mitgliedstaaten bzw. der Einfluss der Bundesländer sich erheblich relativieren könnte und die Kommission möglicherweise medienpolitische oder gesetzgeberische Aufgaben auf die ERGA übertragen wolle. Dies sei alles im Fluss und müsse im Blick behalten werden.

Herr Abg. Schöffner bedankt sich für die offenen Worte bezüglich ERGA, Landesmedienanstalten und die entsprechenden Aufgaben. Einige Abgeordnete seien Mitglied der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation. Man sei sehr darauf bedacht, dass die Aufgaben und Befugnisse der Landesmedienanstalten weitestgehend erhalten blieben, zum Beispiel auch im Hinblick auf die medienrechtlichen Angelegenheiten, die sich in Polen zeigten. Man müsse sehen, welche Befugnisse die europäische Ebene in Zukunft haben werde, dort einschränkend eingreifen zu können. Die Landesmedienanstalten seien zu stärken und in ihrer Funktion zu erhalten.

Die Anträge – Vorlagen 17/38 und 17/39 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrags

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/47 –

Herr Abg. Schöffner nimmt Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Staatsferne betreffend, und führt aus, zu dem ZDF-Staatsvertrag sei schon vieles berichtet worden. Dieser sei in den Medien präsent, während dies bei dem Deutschlandradio-Staatsvertrag weniger der Fall sei. Deshalb werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, der Deutschlandradio-Staatsvertrag befinde sich jetzt in dem Stadium nach der Online-Konsultation. Die Rundfunkkommission der Länder werde sich am 14./15. September 2016 damit beschäftigen. Geplant sei, die politische Beschlussfassung auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock vorzunehmen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema ZDF-Staatsvertrag aus dem Jahr 2014 sei bekannt. Bei dem Deutschlandradio-Staatsvertrag stelle sich eine parallele Problematik dar; denn nach der bisherigen Regelung seien im Hörfunkrat 19 von 40 Mitgliedern Staatsvertreter: 16 Bundesländer und drei Bundesvertreter. Da es sich hier um eine Körperschaft handele, setze sich der Verwaltungsrat anders zusammen. Vier von acht Mitgliedern seien Staatsvertreter: vier aus dem Bereich der öffentlichen Anstalten, drei Länder- und ein Bundesvertreter. Damit sei die Quote von jeweils 50 % Staatsvertreter erreicht.

Es sei lange darüber diskutiert worden, wie entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine gute Besetzung der Gremien zu erreichen sei. Aber auch andere Regelungen wie Inkompatibilität und Transparenz spielten eine Rolle. Man habe eine Synopse zur Anhörung gestellt. Im Länderkreis habe man sich darauf verständigt, dass man die Anzahl der Vertreter der Länder und des Bundes nicht einfach beibehalten und das Gremium vergrößern wolle, was eine Möglichkeit darstellen würde. Die Länder hätten sich jetzt darauf verständigt, auf die Zahl von 13 Vertretern im Hörfunkrat heruntergehen zu wollen. Die drei Länder, die dann nicht im Hörfunkrat vertreten seien, würden in den Verwaltungsrat entsandt. Die Bundesvertreter seien reduziert worden. Von allen Ländern sei nun einvernehmlich vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Hörfunkrats von 40 auf 45 Mitglieder zu erhöhen, und zwar 13 Ländervertreter, zwei Bundesvertreter, 14 Verbände auf Bundesebene. Bisher habe es sich um fünf Verbände gehandelt. Damit sei die Drittelvorgabe des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

Was den Verwaltungsrat anbelange, habe man ein Gutachten angefertigt. Hier wechsele man möglicherweise die körperschaftliche Struktur und wandle diesen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt um. Das rechtliche Gutachten habe aber ergeben, dass es im vorliegenden Falle geboten wäre, an der körperschaftlichen Struktur festzuhalten. Dies bedeute, dass der Anteil von ARD und ZDF im Verwaltungsrat 50 % betragen müsse. Deshalb werde der Verwaltungsrat nunmehr von acht auf 12 Mitglieder vergrößert: je drei Vertreter von ARD und ZDF, drei Vertreter der Länder, ein Bundesvertreter sowie zwei vom Hörfunkrat gewählte Sachverständige. Mit dem Wort „Sachverständige“ gehe man noch einmal einen neuen Weg, weil man in den Verwaltungsrat auch Menschen entsenden möchte, die sich mit den haushalterischen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben sehr gut auseinandersetzen könnten.

Im Übrigen wolle man weitgehend Vorschriften aus dem ZDF-Staatsvertrag übernehmen: Inkompatibilität, Transparenz, keine neuen Beauftragungen seitens des Programms. Es sei der Wunsch geäußert worden, weitere Musikprogramme zum Beispiel im Kinderradio aufzulegen, dem aber nicht nachgekommen worden sei. Die Parlamentsübertragungen aus dem Deutschen Bundestag sollten weiterhin möglich sein. Noch offen sei, und darüber werde man Mitte September befinden, welche neuen Bundesverbände unmittelbar in den Hörfunkrat entsandt werden sollten. Unter den Ländern solle ein Benehmen dahin gehend hergestellt werden, dass es sich um relevante Gruppen handeln solle. Einige Länder hätten mitgeteilt, dass bei einigen dieser Verbände, die sie entsandt hätten, die Mitgliederzahl kleiner geworden sei. Es gebe noch Wechsel unter den Ländern. Jetzt werde betrachtet, welche noch entsandt werden müssten, um ein breites gesellschaftliches Spektrum zu erhalten. Dies werde in den 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einfließen.

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Kohnle-Gros erkundigt sich, ob die Online-Konsultation im Hinblick auf den ursprünglichen Vorschlag etwas dezidiert Neues erbracht habe.

Frau Staatssekretärin Raab gibt zur Antwort, ein mehrfach angesprochener Punkt betreffe das Personalvertretungsrecht. Die Handhabung sei unterschiedlich. Beim Südwestrundfunk gelte das Personalvertretungsrecht des Sitzlandes, in dem Fall das in Baden-Württemberg geltende Personalvertretungsrecht. Es gebe vonseiten der Gewerkschaften Wünsche und auch von anderen Untergliederungen, dass hier das Personalvertretungsrecht des Sitzlandes, das heiÙe, das in Nordrhein-Westfalen geltende Personalvertretungsrecht, zur Anwendung kommen sollte.

Die von **Frau Abg. Kohnle-Gros** gestellte Nachfrage, ob das Bundespersonalvertretungsgesetz gelte, wird von **Frau Staatssekretärin Raab** verneint. Man wolle eine neue Lösung angehen, indem diese sich selbst eine Satzung geben könnten. Einige Eingaben würden das nordrhein-westfälische Personalvertretungsgesetz präferieren. Darüber sei aber zurzeit im Länderkreis kein Einvernehmen herzustellen.

Der Antrag – Vorlage 17/47 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (Rundfunkbeitrag für Beherbergungsbetriebe mit mehr als 50 % Mehrbettzimmern)

Sammellegislativeingabe SLE 1/14 Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 Vorl. GOLD

– Vorlage 17/108 –

Herr Abg. Dr. Weiland bezieht sich auf die Vorlage 17/108, in der der Vorgang ausführlich dargestellt sei. Es werde ausführlich mitgeteilt, dass der Petitionsausschuss sich mit der Frage befasst habe und diese ordnungsgemäß abgearbeitet worden sei. Die Landesregierung habe zugesagt, diese Frage in die Evaluation einbeziehen zu wollen. Als Ergebnis der Evaluation habe die Landesregierung mitgeteilt, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Es stelle sich die Frage, welche Entscheidungsoptionen dem Fachausschuss zur Verfügung stünden.

Herr Abg. Hartloff merkt an, in anderen Ausschüssen sei es gebräuchlicher, vom Petitionsausschuss Anliegen überwiesen zu bekommen, um diese zu ventilieren und sich zu betrachten, ob möglicherweise Maßnahmen geboten seien.

Es gebe immer noch Nischen, für die Beiträge erhoben würden und für die auch nach der Evaluation Klärungsbedarf bestehe. Bei der Fortschreibung von Staatsverträgen sollte man dieses Thema mit in den Blick nehmen und gegebenenfalls korrigieren. Der Ausschuss könne dies nicht ändern.

Herr Ministerialrat Dr. Mayer teilt mit, der Petitionsausschuss berate immer wieder über Eingaben, die über die Einzeleingabe hinaus Themen betreffen, die für einen Fachausschuss von Interesse sein könnten. In diesen Fällen könne der Petitionsausschuss die Eingabe gemäß § 106 Abs. 3 Vorl. GOLD dem Fachausschuss zur Mitberatung überweisen, damit der Ausschuss aus seiner fachlichen Sicht die Thematik erörtern könne.

Auf Grundlage dieser Diskussion, die im Fachausschuss zu dieser Frage geführt werde, werde vom Petitionsausschuss abschließend über die Petition entschieden.

Dadurch habe der Fachausschuss die Möglichkeit zu erfahren, dass hier ein Thema vorliege, das für den Fachausschuss und für weitere Initiativen von Interesse sein könnte.

Herr Abg. Dr. Weiland bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, das Verfahren sei in sich stimmig und sinnvoll. Man sollte es auch nicht ändern. Aber in diesem speziellen Fall habe der Medienausschuss nichts zu entscheiden. Der Medienausschuss und der rheinland-pfälzische Landtag hätten bei den ganzen Rundfunkstaatsverträgen so gut wie nichts zu entscheiden, weil diese in „Kaminrunden“ ausgehandelt würden. Insofern sei dies ein Sonderfall. Der Sonderfall sollte allerdings nicht dazu führen, dass man dieses bewährte Verfahren ändere.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, in der Sitzung der Rundfunkkommission am 15. September 2016 werde man neben dem Deutschlandradio-Staatsvertrag auch über das ganz wichtige Thema Auftrag und Struktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden. Sie sei gerne bereit, hierüber zeitnah zu informieren.

Was das Thema Beherbergungsbetriebe anbelange, rede man über den Betrag von 5 Cent pro Person. Dies sei Teil des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags. Eine Evaluierung sei gerade abgeschlossen worden, die ihren Niederschlag im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefunden habe, der vom Landtag bereits verabschiedet worden sei. Es stehe nur noch die Entscheidung des Bundeslandes Schleswig-Holstein aus. Dann könne dieser ratifiziert werden. Dieses Thema sei in der Evaluierung nicht Gegenstand gewesen. Sie schließe sich da den Worten von Herrn Abgeordneten Hartloff an: Nach der Evaluierung sei vor der Evaluierung. Sie sei gerne bereit, das Thema aufzunehmen. Angesichts der jetzigen Rechtslage sei bislang eine Änderung im Länderkreis nicht beabsichtigt gewesen. Das Land Rheinland-Pfalz habe keine Möglichkeit, dies allein zu ändern.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags habe der Inhaber einer Betriebsstätte unbeschadet der Beitragspflicht für Betriebsstätten jeweils ein Drittel des Rundfunkbeitrags für jedes darin

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

befindliche Hotel- und Gästezimmer oder für die Ferienwohnung ab der zweiten Raumeinheit zu entrichten. Dies heiÙe, der Inhaber eines Beherbergungsbetriebs zahle einen nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelten Rundfunkbeitrag, und ein Drittel des Rundfunkbeitrags für jedes Hotelzimmer ab der zweiten Raumeinheit.

Ziel der Petenten sei, dass bei den Beherbergungsbetrieben mit mehr als 50 % Mehrbettzimmern nur der einfache Rundfunkbeitrag erhoben werden solle.

Bislang sei § 5 Abs. 2 nicht beanstandet worden. Mittlerweile gebe es hierzu auch eine Rechtsprechung, die die hiesige Sichtweise bestätigt habe. Das Urteil des VGH München stamme aus dem April dieses Jahres. Hier sei das kennzeichnende Merkmal des Rundfunkbeitrags, dass dieser ohne Rücksicht auf die Nutzungsgewohnheiten und Absichten verlangt werde, das heiÙe, für die bloÙe Möglichkeit der Inanspruchnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es sei aber beispielsweise der Fall von Hütten und Beherbergungsbetrieben vorgetragen worden, die nicht über WLAN oder Rundfunkempfangsmöglichkeiten verfügten.

Sie wolle dieses Thema mitnehmen. Wenn sich die nächste Änderung in diesem Bereich abzeichne, könne man dies gerne noch einmal diskutieren. Eine andere Möglichkeit bestehe zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zwischenbilanz „FSJ digital“

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/216 –

Herr Abg. Wink teilt mit, Rheinland-Pfalz habe 2015 als eines von zwei Bundesländern dieses Pilotprojekt gestartet. Die beiden wichtigen Punkte Digitalisierung und Freiwilliges Soziales Jahr sollten sozusagen vereint werden. Es werde um Berichterstattung gebeten, wie viele Jugendliche an dem Projekt beteiligt seien oder dieses abgeschlossen hätten.

Frau Schmidt (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Integration und Verbraucherschutz) berichtet, Rheinland-Pfalz sei – wie schon erwähnt – eines von zwei deutschen Ländern, in denen von 2015 bis 2017 das „FSJ digital“ erprobt werde. Die Laufzeit des Projektes umfasse zwei FSJ-Jahrgänge, die sich in etwa an dem Schuljahr orientiere, das heiÙe, von September bis September des nächsten Jahres. Die Modellprojekte seien vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert worden und würden auch von dort gefördert.

Das rheinland-pfälzische Projekt werde von dem Träger „Kulturbüro“ aus Koblenz durchgeführt.

Nach dem Konzept des Trägers erhielten FSJ-lerinnen und FSJ-ler im Rahmen ihres regulären Freiwilligendienstes die Möglichkeit, ein digitales gefördertes Projekt durchzuführen. Die Freiwilligen starteten zunächst ein ganz „klassisches“ FSJ und könnten sich in der Anfangsphase entscheiden, ein zusätzliches digitales Projekt in ihrer Einsatzstelle durchzuführen. Das digitale Projekt sei ein Plus zum „klassischen“ FSJ.

Der Begriff „digital“ sei hierbei sehr weit gefasst und umfasse den gesamten medialen Bereich, von analog, also Texte erstellen und journalistischem Schreiben oder Fotografie, bis zu allen Formen der digitalen Produktion.

Bereits im ersten Durchgang hätten sich grundsätzlich alle Freiwilligen, egal in welcher Arbeitsstelle sie tätig gewesen seien oder für welchen FSJ-Träger sie gearbeitet hätten, für das Projekt bewerben können. Die FSJ-ler und FSJ-lerinnen seien aufgefordert worden, digitale Projekte vorzuschlagen und umzusetzen. Dafür habe es fünf zusätzliche Bildungstage, Workshops und persönliches Coaching gegeben. Sie hätten bis zu 1.000 Euro Zuschuss für das jeweilige Projekt beantragen können.

Die Umsetzung des Projekts gliedere sich nach dem Konzept des Trägers in vier Phasen.

Die erste Phase beschäftige sich mit der Medienbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um diese auf ihr jeweiliges Projekt vorzubereiten. So habe es zahlreiche Themenworkshops wie zum Beispiel Medienpädagogik, Apps programmieren, Blog-gestalten und Journalismus bis hin zu Creative-Gaming gegeben.

In der zweiten Phase seien die individuellen Projekte der FSJ-ler und FSJ-lerinnen geplant und umgesetzt worden.

Die dritte Phase sei ein Fachtag gewesen – dies werde im nächsten Durchlauf auch wieder der Fall sein –, der sowohl als Austausch zu aktuellen Themen in der Medienbildung als auch zur Vorstellung der Projekte und der Vernetzung der Projektbeteiligten untereinander diene.

Die vierte Phase sei der Abschluss des Projekts, indem die Freiwilligen einen Projektbericht zu ihrem Projekt anfertigten und veröffentlichten.

Im ersten Durchlauf von September 2015 bis September 2016 hätten so 49 Projekte – davon 19 Projekte an Ganztagschulen – mit 54 beteiligten Freiwilligen umgesetzt werden können. Ein Projekt sei von zwei FSJ-lern betreut worden. Im kommenden FSJ-Jahr könnten laut Träger je nach Summe der beantragten Projektmittel etwa 80 bis 100 Projekte durchgeführt werden.

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die bisherigen Projekte seien so vielfältig wie die Einsatzbereiche der Freiwilligen. So hätten einige Freiwillige über ihren Freiwilligendienst einen Blog geschrieben, zum Beispiel der „Dada & Duda“-Blog eines Freiwilligen im Arp-Museum zum 100. Geburtstag des Dadaismus. Es seien Hompages, Internet- und Facebook-Seiten für Schulen, Kitas und Sportvereine erstellt und gestaltet worden.

Bei vielen Projekten hätten die Vermittlung und der Erwerb einer umfassenden Medienkompetenz im Mittelpunkt gestanden, die nicht nur das Verstehen von Medienangeboten und die Beherrschung ihrer Codes voraussetze, sondern auch die Fähigkeit zur aktiven, kreativen Gestaltung von Medien einschließe. So seien zum Beispiel in einer Schule Whatsapp für Eltern erklärt und in einer Kita mit den Kindern Fotos erstellt und bearbeitet worden. Diese seien dann in einem digitalen Fotorahmen in der Kita präsentiert worden.

Im Stadttheater Trier sei eine Theatervideobox entwickelt worden, die den Kontakt zwischen den Zuschauern und dem Theater herstellen solle. Die Besucher des Theaters hätten die Möglichkeit, vor oder nach der Vorstellung in der Box mit einer fest installierten Kamera ein Video mit ihrer Kritik oder ihren Wünschen zum Theater aufzunehmen. Dies könne man mittlerweile auf YouTube bewundern. Es seien sehr lustige Videos geworden.

Eine Schülerband habe gelernt, wie man einen Song professionell aufnehme und mit dem PC bearbeite.

Weiter sei für den botanischen Garten an der Universität Mainz eine App für eine Rallye entwickelt worden.

Ab September stehe das neue FSJ-Jahr an, in dem dann neue Projekte realisiert werden könnten. Die Freiwilligen könnten sich nach dem Einführungsseminar dafür bewerben.

Eine Zwischenbewertung zu dem Modellprojekt des Bundes liege nicht vor. Vonseiten des Landes werde der Ansatz des „Kulturbüros“ begrüßt, das „klassische“ FSJ mit einem digitalen Plus zu ergänzen und nicht ein völlig neues „FSJ digital“ zu schaffen. So werde zum einen sichergestellt, dass der soziale Aspekt und damit der Dienst am Menschen weiter im Mittelpunkt des Freiwilligen Jahres für junge Menschen stünden. Zum anderen würden die neuen Impulse genutzt, die die Digitalisierung der Gesellschaft biete, um sie mit der sozialen Arbeit zu verbinden.

Die FSJ-lerinnen und FSJ-ler erweiterten nicht nur ihre eigene Medienkompetenz, sondern sie leisteten mit ihren Projekten an den verschiedenen Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Medienkompetenzförderung aller Beteiligten.

Ebenso befürworte man den trägerübergreifenden Ansatz des Projekts. FSJ-lerinnen und FSJ-ler von allen rheinland-pfälzischen Trägern könnten sich für das „FSJ digital“ bewerben. Sogar das Freiwillige Ökologische Jahr sei in das Konzept mit eingebunden worden.

Der erste Durchgang habe allerdings gezeigt, dass viele der Teilnehmenden aus dem Kreis der FSJ-lerinnen und FSJ-ler des „Kulturbüros“ gekommen seien. Hier bleibe abzuwarten, ob die anderen rheinland-pfälzischen Träger im zweiten Durchgang das Projekt nun stärker unterstützen und ihren eigenen Freiwilligen zugänglicher machen würden.

Der Träger selbst sei nach den positiven Erfahrungen im ersten Durchgang auch über die Modellprojektphase hinaus an einer Weiterförderung des „FSJ digital“ interessiert.

Frau Abg. Demuth kommt auf die Kostenstruktur und die Personalausstattung zu sprechen und möchte wissen, wie die Kosten für das „FSJ digital“ sich von den Kosten für das „klassische“ FSJ unterscheiden würden.

Zur Supervision der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Kulturbüros“ zur Verfügung stehen. Hier interessiere, ob sich im Laufe der Zeit etwas entwickelt habe.

Frau Schmidt antwortet, das Projekt werde in den zwei Jahren vom Bund mit 240.000 Euro gefördert. Es handele sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Freiwilligen würden zunächst das „klassische“

2. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

FSJ ableisten, das über die normalen Strukturen finanziert werde, das heie, die Einsatzstellen bernehmen in der Regel die Kosten, und es gebe eine Frderung des Bundes dazu. Die Einsatzstellen an Ganztagschulen wrden vom Land finanziert. Diese sehr grozgig ausgestattete Bundesfrderung sei allein fr diese fnf zustzlichen Bildungstage und fr die Sachen, die fr die Projekte anzuschaffen seien, gedacht. Zum Beispiel seien fr dieses Projekt im Kindergarten eine Digitalkamera und ein digitaler Fotorahmen angeschafft worden.

Das „Kulturbro“ habe einen Pdagogen eingestellt, der sich um das Programm kmmere. Die grundstzliche Betreuung der FSJ-lerinnen und FSJ-ler laufe normal ber die Trger, das heie, ein Pdagoge fr 40 Teilnehmende.

Herr Abg. Schffner begrt dieses Projekt und mchte wissen, ob jungen Menschen schon aufgrund ihrer Ideen Absagen bekommen htten und ob mit Absagen zu rechnen sei, wenn sich zu viele FSJ-lerinnen und FSJ-ler bewerben sollten.

Frau Schmidt informiert, es knnten sich nur junge Menschen bewerben, die bereits im FSJ befindlich seien. Im ersten Durchgang htte man mehr Projekte finanzieren knnen. Vom Trger seien 60 Projekte geplant gewesen. Im ersten Durchgang habe die Zahl etwas darunter gelegen. Dies sei deshalb der Fall gewesen, weil die anderen Trger nicht ganz so viel Werbung bei ihren Freiwilligen gemacht htten, wie dies eigentlich abgesprochen gewesen sei. Die Trger trfen sich jedes halbe Jahr in einer Landesarbeitsgemeinschaft. Hier sei noch einmal gebeten worden, Werbung fr das Projekt zu machen. Dies htten die anderen Trger auch zugesagt.

Die Jugendlichen wrden beraten. Wenn sie einen nicht passenden Vorschlag unterbreiten wrden, knnte es sein, dass der Trger mglicherweise abrate.

Bisher habe es nicht mehr Interessenten als Pltze gegeben.

Frau Abg. Schmitt erkundigt sich, was es fr die lngerfristigen Finanzierungsverpflichtungen des Landes bedeuten wrde, wenn Interesse bestehe, das Projekt fortzufhren.

Frau Schmidt gibt zur Antwort, das Projekt werde vom Land nicht gefrdert. Es handele sich um ein Modellprojekt des Bundes. Der Trger htte es natrlich gerne – wahrscheinlich in hnlicher finanzieller Ausstattung –, dass das Land dieses Projekt fortfhre. Sie wolle nicht vorgreifen, aber sie wisse, wie der Etat fr das FSJ sich im zustndigen Ministerium darstelle. Es handele sich pro Jahr um null Euro. Es msste eine politische Entscheidung getroffen werden, dass man frdern mchte. Sie wrde Mglichkeiten sehen, das Projekt, vielleicht auch mit etwas weniger Frderung, weiter anzubieten. Von der Uni Mainz sei ein Konzept entwickelt worden, fr das nicht noch einmal finanzielle Mittel aufgewendet werden mssten.

Der Antrag – Vorlage 17/216 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Friedmann weist auf das Schreiben des Landtagspräsidenten vom 13. Juli 2016 zur Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) „Für ein attraktives Roaming in der Großregion“ (Vorlage 17/144) hin.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Friedmann** die Sitzung.

gez.: **Scherneck**

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Haller, Martin	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)